

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société cynologique suisse
Società cinologica svizzera



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft **SKG**
für die Sportarten

Agility Mobility Obedience

SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN
OBEDIENCE

Inhaltsverzeichnis

1. SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN OBEDIENCE	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Zulassungsbestimmungen	3
1.3 Richter und Wettkampfleiter.....	3
1.4 Siegertitel	4
1.5 Schlussbestimmungen.....	4

1. SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN OBEDIENCE

1.1 Allgemeines

- Die Schweizermeisterschaft (SM) findet nach Möglichkeit im 3. Quartal des Jahres statt.
- Die SM wird nach dem Obedience Reglement der TKAMO, Klasse Obedience 3, bewertet.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge Arbitre), welcher die Oberaufsicht der SM übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der SM erfolgt durch die TKAMO.
- Die SM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teams gemeldet sind.
- Über Ausnahmen entscheidet die TKAMO.

1.2 Zulassungsbestimmungen

- Die Teilnahme an der SM ist offen für alle Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die seit der letzten SM mindestens die Qualifikation „gut“ in der Klasse Obedience 3 erreicht haben.
- Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG sind.
- Das amtierende Schweizermeisterteam (SKG-Sieger Obedience) hat das Recht, seinen Titel zu verteidigen, auch wenn er in der Zwischenzeit an keinem Wettkampf teilgenommen hat.
- Für die Hunde muss eine gültige Obedience Lizenz und das Obedience Leistungsheft der TKAMO vorgewiesen werden können, welche die Erfüllung der Zulassungsbestimmungen des geführten Hundes bestätigen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Anmeldung für die SM gemäss Ausschreibung. Nachmeldungen bis Montag 1200 Uhr bei Erreichen der Qualifikation „gut“

1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- Ein Richter darf nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewerten.

1.4 Siegeltitel

- Für den Titel eines Schweizermeisters benötigt der Sieger mindestens Qualifikation „vorzüglich“.
- Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese Übungen wiederholt werden.

1.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge-Arbitre vor Ort